

30.10.89

EG - U - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
über die Vollendung des Binnenmarktes für Erdgas

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Transit von
Erdgas im Bereich großer Netze

KOM(89) 334 endg.; Ratsdok. 8569/89

Punkt der 606. Sitzung des Bundesrates am 10. November 1989

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat sieht für die Einführung einer Transit-Verpflichtung für Erdgas über das Hochdruckverbundsystem in der Gemeinschaft kein Bedürfnis, da sich bisher schon ein umfangreicher grenzüberschreitender Handel mit Erdgas zwischen den Gaswirtschaften der Mitgliedstaaten problemlos entwickelt hat. Auch für die gegenwärtig erkennbare Erhöhung der Transitmengen bis zum Jahre 2000 sind einvernehmliche Regelungen aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen bereits getroffen oder zu erwarten. Die Bestimmungen des Richtlinienvorschlags würden lediglich

Ausgeliefert am 31. OKT. 1989 ...

518/1 | 89

zu einem höheren bürokratischen Aufwand für die Gasunternehmen und die Verwaltung führen, ohne einen merklichen Beitrag zur Verwirklichung des Binnenmarktes zu leisten. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Beratungen des Richtlinienvorschlags beim Rat der Europäischen Gemeinschaft darauf hinzuwirken, daß der Vorschlag abgelehnt wird. Vielmehr sollte darauf hingewirkt werden, daß Diskriminierungen aufgrund der Nationalität beim Bau von Erdgasleitungen unterbleiben.

Die Kommission beabsichtigt, für die in der Anlage zum Richtlinienvorschlag aufgeführten Betreiber von Erdgas-hochdrucknetzen in den Staaten der Gemeinschaft eine Durchleitungsverpflichtung zum Transit von Erdgas einzuführen. Die vorgeschlagene Regelung kann als Einstieg in das von der Kommission auch für die Gaswirtschaft vorgesehene "Common Carriage-System" angesehen werden, das auch Dritten (Gasversorgungsunternehmen und/oder industriellen Endverbrauchern) den Zugriff auf das überregionale Transportnetz ermöglichen würde.

Der Vorschlag läßt die besonderen Strukturen und Verhältnisse der Gaswirtschaft außer acht. Der auf der Basis gemeinsamer Verträge der nationalen Gasgesellschaften schon jetzt ausgeprägte grenzüberschreitende Handel mit Erdgas sowie der zwischen Naturgas und anderen Energieträgern - vornehmlich dem Heizöl - bestehende lebhaft Substitutionswettbewerb läßt erwarten, daß sich der gemeinsame Markt für Erdgas auch ohne Dirigismus und Interventionismus erreichen läßt. Gerade wegen der Konkurrenzsituation zu den nicht leitungsgebundenen Wettbewerbsenergien müssen Regelungen vermieden werden, die zu einem höheren bürokratischen Aufwand und zu einer Beeinträchtigung der Flexibilität der Gasversorgungsunternehmen führen.

...

Angesichts der bisherigen und auch schon für die Zukunft getroffenen Vereinbarungen zwischen den Betreibern der nationalen Gashochdruckleitungen, den Import und den Transit von Erdgas betreffend, besteht kein Anlaß zu der Besorgnis, der Handel mit Erdgas innerhalb der Gemeinschaft könne durch die Unternehmen, auf die sich der Richtlinienvorschlag erstreckt, behindert werden. Sollten trotzdem Problemfälle auftreten, so gibt das bestehende Gemeinschaftsrecht mit seinen Wettbewerbsregeln (Artikel 85 ff. EWG-Vertrag) der Kommission eine hinreichende Grundlage für Entscheidungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten jedes Einzelfalls.

B

2. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.